



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	29.04.2010	

Anlass:

Mitteilung der Verwaltung

Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Beschluss der Bezirksvertretung Nippes vom 12.11.2009, TOP C

Zum Beschluss der Bezirksvertretung Nippes vom 12.11.2009 wird mitgeteilt, dass zu Ziff. 1 und zu Ziff. 2 (Teil 1) rein abfallrechtliche Belange (die bloße Betriebsführung der Abfallverwertung als auch die Frage, ob im Wege der Abfallverwertung Belästigungen unterbleiben) betroffen sind. Hierfür hat die Zuständigkeitsklärung ergeben, dass dafür die Bezirksregierung Köln maßgebend ist (wegen des sogenannten „Zaunprinzips“). Nach hiesiger Kenntnis sind von dort Verfahrensschritte vorgenommen worden.

Zu Ziff. 2 (Teil 2) des Beschlusses ist zu berichten, dass in den am 12.11.2009 in der Sitzung der Bezirksvertretung genannten drei eingeleiteten bauordnungsbehördlichen Verfahren mittlerweile förmliche Ordnungsverfügungen ergangen sind. Dabei wurde den Verantwortlichen aufgegeben, Altautos zu entfernen und jeweils die Nutzung eines containerartigen Gebäudes und zweier Zufahrten zum Gelände einzustellen. Der Vollzug dieser Ordnungsverfügungen wird aktuell weiter angegangen.

Der Beschlussinhalt in Ziff. 3 betrifft allein das Bebauungsplanverfahren, so dass die Verwaltung im dortigen Verfahren eine Beschlussumsetzung angehen kann.